

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1822

38 (10.5.1822)

Großherzoglich Badisches Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauber-Kreis.

No. 38.

Freitag den 10. Mai

1822.

V e r o r d n u n g.

B. G. No. 7179 — 80. I. Sen. Vermög hohen Rescripts des großherzogl. obersten Justizdepartements vom 17ten v. M. No. 1040. sollen künftig alle Civil- und Criminalacten nicht mehr geheftet, sondern bloß durchstochen werden.

Sämmtliche zu diesseitiger Hofgerichtsprovinz gehörige Aemter werden demnach hiermit angewiesen, nunmehr alle Prozeß- und Untersuchungsacten in der befohlenen Art zu registriren, und bei den letztern den Bedacht besonders darauf zu nehmen, daß die Beilagen zu einer Untersuchung entweder in einem abgesonderten, oder am Ende des Hauptfascikuls, jedoch in chronologischer Ordnung, angereiht werden. Mannheim den 6. Mai 1822.

Großherzogl. Bad. Hofgericht.
Frhr. v. Stengel.

Vdt. St. Georgen.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Se. K. H. der Großherzog haben dem Kürschnermeister Joh. Hein. Rückner in Mannheim das Prädikat als Hofkürschner gnädigst zu ertheilen geruht. Karlsruhe den 1. Mai 1822.
Frhr. v. Gayling. Vdt. Ziegler.

1) Kastatt. Der des unterm 26. Febr. d. J. an dem Friedrich Seiffert zu Weingarten verübten Pferddiebstahls beschuldigte am 21. März gefänglich eingezogene, und am 22. März entlohene Bürger Ludwig Müller, vulgo Schulzenjock von Pittersdorf, dessen Beschreibung schon öffentlich bekannt gemacht worden, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an bei der unterfertigten Stelle einzufinden, und sich über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Untertanen würde verfahren, auch

er des angeschuldigten Vergehens geständig würde geachtet, und das Weitere auf Betreten gegen ihn verbehalten werden. Kastatt den 4. Mai 1822.

Großherzogl. Oberamt.
Müller.

2) Pörrach. Der von dem großh. 4ten Linien-Infant. Regiment von Neuenstein desertirte Soldat Johann Wechlin von Lütlingen, wird aufgefordert, binnen 6 Wochen von heute an bei seinem Regimentskommando oder dahier bei Amt sich einzufinden, und über seine Desertion sich zu verantworten, widrigenfalls die gesetzliche Strafe gegen

ihn erkannt werden soll. Zugleich ersucht man alle Civil- und Militärbehörden, nach unten stehender Beschreibung, auf denselben fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher liefern zu lassen.

Personbeschreibung. Derselbe ist 5' 2" groß, von untersehtem Körperbau, frischer Gesichtsfarbe, hat braune Augen und Haare, mittlere Nase, und ist seines Handwerks ein Maurer. Lörrach den 26. April 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Deurer.

3) Straufen. Sämmtliche großh. Behörden werden zufolge hohen Erlasses des großherzogl. Kreisdirektoriums vom 16. und 22. d. M. No. 7974 ersucht und aufgefordert, auf die gefährlichen Landstreicher Anton Schweiger, angeblich von Mannheim, und dessen Konkubine Marie Anna Nonn, unwissend woher gebürtig, deren Personbeschreibungen unten folgt, zu fahnden, dieselben im Betretungsfalle zu arretiren und anher einzuliefern.

Personbeschreibungen.

1. Anton Schweiger, angeblich von Mannheim, ist 5' 3" groß, hat schwarze Haare, langes Gesicht, hohe Stirne, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, mittelmäßige Nase, mittlern Mund, vorstehendes Kinn, lebhaftes Gesichtsfarbe, ist von mittlerer Statur, etwa 42 Jahre alt, und geht etwas gebückt. Derselbe trägt einen runden hohen Hut, schwarzen Tschoben von Nibelezeug, solche lange weite Hosen, eine persene und darüber eine grautüchene Weste und Halbstiefel.

2. Marie Anna Nonn, unwissend woher, ist kaum 5' groß, etwa 31 Jahre alt, von dicker Statur, hat schwarze Haare, niedere Stirne, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, kurze dicke Nase, starkaufgeworfenen Mund, rundes Kinn und rothe Gesichtsfarbe. Dieselbe trug eine Schwabens Kappe, ein roth und blaugewürfeltes Holstuch, kurzen blautüchernen Tschoben, rothbraunen baumwollenen Rock und weiße Strümpfe. Straufen den 22. April 1822.
Großherzogl. Bezirksamt.

3) Lörrach. Der der großh. Artilleriebrigade zugetheilte Rekrut Johann Ritter von Haltingen, wird aufgefordert, von heute an binnen 6 Wochen entweder bei seinem Corps oder dahier bei Amt sich einzufinden und über seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls nach den bestehenden Gesetzen über bösslichen Austritt gegen ihn verfahren werden soll. Zugleich ersucht man alle Civil- und Militärbehörden, auf denselben fahnden, und im Betretungsfalle ihn gefänglich anher liefern zu lassen.

Personbeschreibung. Ritter ist 19½ Jahr alt, 5' 4" 1" groß, von starkem schlankem Körperbau, blasser Gesichtsfarbe, hat graue Augen, braune Haare, breite Nase und ist seines Handwerks ein Schreiner. Lörrach den 26. April 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Deurer.

1) Heidelberg. Die von dem unterm 20. April l. J. dahier verlebten Obergerichtsadvokaten Dr. Kaucher hinterlassene Advokaturgeschäfte hat der großh. Obergerichtssadvokat Gerlach in Mannheim zu übernehmen sich bereit erklärt, welches den Interessenten mit dem Bemerken hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, daß sie sich nunmehr an denselben zu wenden haben, wenn sie gesonnen sind, ihre Geschäfte durch ihn fortsetzen zu lassen, andernfalls aber die Anzeige zur geeigneten Verfügung an diesseitige Stelle gemacht werden müsse. Heidelberg den 1ten Mai 1822.

Großh. Stadtsamtsreviserat.
Weber.

1) Emmendingen. Da sich Friedrich Kempf von hier; unerachtet der am 20sten März v. J. erfolgten öffentlichen Vorladung bisher dahier nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und die Verabfolgung seines Vermögens an die Erben in fürsorglichen Besitz gestattet. Emmendingen den 1. Mai 1822.

Großherzogliches Oberamt.

1) Tryberg. Die beiden zur Conscriptien vom Jahr 1817 gehörige Jünglinge Oswald Birkle von Nußbach und Joseph

Nok von Schonach, werden aufgefordert, sich binnen 2 Monaten bei unterfertigter Behörde einzufinden, um ihrer Milizpflicht zu genügen, widrigenfalls sie die Strafen der Refraktion zu gewärtigen hätten, Trieburg den 29. April 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bleibimhaus.

2) Emmendingen. Eine Schulverschreibung über 100 fl. verzinslich zu 5 pCt. und mit dem Zinstermin auf den 1. September, ausgekelt von gnädigster Landesherrschaft am 10. September 1796 zu Gunsten der Friederike Louise Wolf von Durlach, und seither durch Erbrecht an den hiesigen herrschaftlichen Fruchtmesser Schmidt übergegangen, ist in Verstoß gekommen.

Auf Ansuchen des Fruchtmessers Schmidt wird aber derjenige, welcher jene Schulverschreibung besitzt, andurch aufgefordert, innerhalb 6 Wochen von heute an seine Ansprüche darauf vor diesem Oberamte zu begründen oder die Schulverschreibung wird für kraftlos erklärt, und jede weitere Ansprache darauf vernichtet werden. Emmendingen den 1. Mai 1822.

Großherzogl. Oberamt.

2) Offenburg. Da sich die Deserteurs Georg Hodapp von Durbach, Karl Dummer von Offenburg und Jakob Braunlein aus Schutterwald, der öffentlichen Ladung vom 31. Jänner d. J. ungeachtet, nicht hielten, so wurden dieselben durch Beschluß des hochlöblichen Ringkreisdirectoriums vom 3ten d. M. No. 5255. des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und ihr zu hoffendes Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Welches hiermit bekannt gemacht wird. Offenburg den 16. April 1822.

Großherzogl. Oberamt.
Molitor.

3) Mannheim. In der diesseitigen Depositur befindet sich ein Depositum unter der Rubrik „Wißlingisches Depositum wegen einer Fleisbank“ per 57 fl. 43 kr., worüber weder die Veranlassung, noch die Zeit der Deponirung bekannt ist. Diejenigen, welche auf dieses Depositum rechtlichen

Anspruch haben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 2 Monaten von heute an dahier auszuführen, widrigenfalls darüber in gesetzlicher Art verfügt werden soll. Mannheim den 25. April 1822.

Großherzogl. Stadtamt.
v. Jagemann.

Vdt. Mai.

3) Kastatt. Franz Anton Baumstark von Muckensturm wurde im ersten Grade mundtobt erklärt, und unter Pflegschaft des Justiz Schäfer daselbst gesetzt, ohne dessen Bestimmung er keine der im Landrechtsatz 513 genannten Handlungen gültig vornehmen kann. Zugleich wurde gegen ihn eine Schuldenliquidation angeordnet, welche am 21. Mai, vor dem Theilungskommissariat in Muckensturm abgehalten werden wird. Dessen sämtliche Gläubiger haben bei Strafe des Ausschlusses von der Masse dort ihre Forderungen anzumelden und richtig zu stellen. Kastatt den 19. April 1822.

Großherzogl. Oberamt.
Müller.

3) Neckarbischofsheim. Vermög Verfüzung hohen Kreisdirectoriums vom 12ten April ist die Mundtobterklärung des Georg und Christian Arnold von Neckarbischofsheim im zweiten Grad erkannt worden; es wird dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Rechts-handlungen nach dem Landrechtsatz 509 der Entrmündigten, als wie von Minderjährigen herrührend, zu betrachten seyen. Neckarbischofsheim den 20. April 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Pfeiffer.

3) Heidelberg. Unterm 13. d. M. wurde von großh. Stadtamtsrevisorat dahier dem hiesigen Br. u. Müllermeister Johann Müller und dessen Ehefrau eine Obligation im Betrag von 2500 fl. für den Darleiher Hrn. Appellationsgerichtsroth Manzer zu Zweibrücken, ausgefertigt. Diese Obligation gieng verloren, ohne daß das Kapital in Empfang genommen wurde. Die allenfallsigen Besitzer dieser Obligation werden nun aufgefordert, ihre Ansprüche daran binnen 4

Wochen bei dem dahiesigen Stadtamte geltend zu machen, indem nach umlaufener Frist sie für mortifizirt, und der großh. Stadtrath, so wie das großh. Amtsrevisorat für befugt erklärt werden wird, eine neue Obligation auszufertigen. Heidelberg den 26. April 1822.

Großherzogl. Stadtamt.

Wald.

Vdt. Gruber.

Untergeichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Neckargemünd

1) zu Neckargemünd, an den in Gant gerathenen Bürger und Müllermeister Peter Kolb, auf Donnerstag den 13. Juni l. J. Morgens 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Neckargemünd.

Aus dem Großherzogl. 2. Landamte Mosbach

2) zu Willigheim, an den in Gant gerathenen Gregor Haag, auf Mittwoch den 29. Mai, Vormittags 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Willigheim.

Aus dem Großherzogl. 2. Landamte Mosbach

2) zu Waldmühlbach, an die Anton Zöllersche Ehefrau, welche die Erbschaft des kinderlos verstorbenen Nikolaus Link allda sub beneficio inventarii angetreten hat, auf Donnerstag den 30. Mai, Vormittags 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Waldmühlbach.

Aus dem Großherzogl. 2. Landamte Mosbach

2) zu Waldmühlbach, an den in Gant erkannten verlebten Br. u. Leinensweber Martin Westerkamm, auf Dienstag

den 28. Mai, Vormittags 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Waldmühlbach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Neckarbischofsheim

2) zu Unterbigelhof, an den in Gant gerathenen grundherrlich v. Degenfeldschen Pächter Mathias Wirth, von Borgen, auf Donnerstag den 30sten Mai, Morgens 8 Uhr, zu Bigelhof.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Wiesloch

2) zu Fäuerthal, an den in Gant erkannten Br. u. Ackersmann Georg Philipp Schweinfurth, vormals auf dem Hohenshardter Hofe wohnhaft, auf Donnerstag den 30. Mai, Vormittags 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Fäuerthal.

Aus dem Großherzoglichen Amte Schwezingen

2) zu Neckarau, an den Bürger Michael Kupferschmitt, welcher um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuche eines Stundungs- oder Nachlaß-Vertrags gebeten hat, auf Donnerstag den 13. Juni d. J. früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Neckarau.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Buchen

3) zu Altheim, an den in Concurs erkannten Wittwer Joseph Hertert, auf Montag den 20. Mai, früh 9 Uhr, vor dem beauftragten Theilungs-Commissariate zu Altheim.

Aus dem Großh. Stadt- u. Landamte Wertheim

3) zu Wertheim, an den vermisten Bürger und Böttnermeister Georg Michael Weingärtner, auf Montag den 13. Mai, Vormittags 9 Uhr, bei großh. Stadtschreiberei zu Wertheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Neckarbischofsheim

3) zu Hüffenhardt, an den in Gant gerathenen Adam Weidenheimer, auf Freitag den 31. Mai, Morgens 8 Uhr, vor großherzogl. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Hüffenhardt.

Aus dem Großh. Stadt- u. Landamte
Wertheim

3) auf dem vordern Mosshof bei
Steinbach, an den in Concurs erkannten
Joseph Schlachter, auf Samstag den 8.
Juni, früh 8 Uhr, zu Wertheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Lauterbach

3) zu Werbach, an den in Gant er-
kannten Rochus Delenbach, auf Mittwoch
den 22. Mai, zu Werbach.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Wiesloch

3) zu Michelfeldt, an den in Gant
erkannten Sattlermeister Leonhard Lipp,
auf Montag den 20. Mai, Vormittags 9 Uhr,
vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rath-
hause zu Michelfeldt.

Aus dem Großh. Stadt- u. l. Landamte
Mosbach

3) zu Mittelschefflenz, an den in
Gant erkannten Andreas Behold, auf
Mittwoch den 22. Mai l. J. früh 8 Uhr,
zu Mittelschefflenz.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Eberbach

3) zu Ferdinandsdorf, an die Ver-
lassenschaft des Franz Grimm, auf Mitt-
woch den 22. Mai, Morgens 8 Uhr, vor
großh. Amtsrevisorate in der Behausung des
Pfalzwirths Safferling zu Strümpfelbronn.

1) Schwellingen. Die Martin Hefts-
schen Eheleute in Ostersheim haben zu Ver-
richtung der Schulden und Auseinander-
setzung der wechselseitigen Vermögens- An-
sprüche ihr Vermögen in gerichtlichen Ver-
schlag gegeben und um richterliche Verfügung
über dasselbe gebeten. Es werden demnach
die Gläubiger der Masse, bei Vermeidung
des Ausschlusses, aufgefordert, ihre Forder-
ung auf den 21. Mai d. J. Morgens 8 Uhr,
auf dem Rathhause zu Ostersheim vor dem
großherzogl. Amtsrevisorate gehörig richtig
zu stellen. Schwellingen den 27. April 1822.
Großherzogliches Amt.

Wierordt.

3) Mannheim. Ueber den Nachlaß des
verlebten hiesigen Bürgers und Ackermanns

Martin Rusch, hat man heute förmlichen
Conkurs erkannt, und ladet alle dessen un-
bekannte Gläubiger zur Anzeige, Liquidation
und Präferenz-Verhandlung ihrer Forderun-
gen auf den 22. Mai, Morgens 9 Uhr, bei
diesseitigem Amtsrevisorate unter dem be-
stimmten Rechtsnachtheile vor, daß sie im
Ausbleibungsfall von gegenwärtiger Masse
ausgeschlossen werden sollen. Mannheim
den 15. April 1822.

Großherzogl. Stadtamt.
v. Jagemann.
Vdt. Nürnberger.

Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen,
oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf
Monaten sich bei der Obrigkeit, unter wel-
cher ihr Vermögen steht, melden, widrigen-
falls dasselbe an ihre bekannte, nächste Ver-
wandten gegen Caution wird ausgeliefert
werden:

Aus dem Großherzogl. Oberamte
Kastatt

3) von Iffezheim, der schon seit be-
läufig 30 Jahren, unbekannt wo, abwesende
Leonhard Lorenz, dessen Vermögen in
234 fl. 47 kr. besteht.

Aus dem Großherzogl. Oberamte
Bruchsal

3) von Forst, Franz Hintersauth,
welcher im Jahr 1785 unter das k. k. Militär
getreten, und seither keine Nachricht mehr
dahier eingelangt ist, dessen Vermögen bei-
läufig in 600 fl. besteht.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Waldshut

3) von Strittmatt, Fidel Aegnet,
welcher schon seit 35 Jahren von Hause ent-
fernt ist, und seither keine Nachricht mehr
von sich gab.

Aus dem Großh. Stadt- u. Landamte
Wertheim

3) von Reicholzheim, der am 5. Au-
gust 1766 geborene Sebastian Amand, Sohn
des verstorbenen Gemeindegewaltigen Thomas
Amand, welcher in den Jahren 1789 oder

1790 unter das vormalige Würzburger Militär getreten, wo er den Feldzug nach Frankreich mitgemacht, und aus dem Spital zu Luxemburg die letzte Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 350 fl. besteht. Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Radolphzell

3) von Gailingen, Johann Bierenskiel, welcher bereits 28 Jahre abwesend, und sein Aufenthalt unbekannt ist, dessen Vermögen in 350 fl. besteht.

Aus dem Großherzogl. Stadtamte Freiburg

3) von Freiburg, Baptist Schenk, welcher seit 18 Jahren vermisst wird, dessen Vermögen in 400 fl. besteht.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Säckingen

3) von Harpoldingen, der Soldat Franz Baumgartner, welcher seit dem Jahr 1813 vermisst wird, dessen Vermögen in 100 fl. besteht.

2) Ladenburg. Magdalena Doppel, Tochter des verlebten Bürgers Adam Doppel, von Schriesheim, welche schon vor etlichen und 40 Jahren, angeblich verheirathet, nach Ungarn ausgewandert seyn soll, und Joseph Hay, aus Gondelsheim gebürtig, nachmals aber Bürger zu Schriesheim, und zweiter Tochtermann des obigen Adam Doppel, welcher ebenfalls schon viele Jahre, unbekannt wo, abwesend ist, oder deren etwaige Leibeserben, werden anmit aufgefordert, selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich binnen Jahresfrist zum Empfang ihres in Schriesheim unter Curatel stehenden Vermögens, welches nach der letzten Pflegerechnung 191 fl. resp. 109 fl. beträgt, bei unterfertigtem Amte um so gewisser zu melden, als nach Umlauf dieser Frist sie für verschollen erklärt, und das unter Curatel stehende Vermögen ihren nächsten sich bereits darum gemeldet habenden Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll, Ladenburg den 10. April 1822.

Großherzogliches Amt.

Rüttlinger.

Vdt. Kurz.

Versteigerungen.

1) Mosbach. Auf Samstag den 8. Juni, Vormittags 10 Uhr, wird die Gemeindschäferei Neudenau, deren Zeitbestand bis Michaeli dieses Jahres zu Ende gehet, wieder in einen solchen auf weitere 6 Jahre, als: von Michaeli 1822 bis dahin 1828, mittelst öffentlicher Versteigerung in Neudenau selbst an den Meistbietenden abgegeben.

Die Schäferei kann mit 350 Stück Schaafe über Semmer, und mit 600 Stück über den Winter beschlagen werden.

Der Beständer erhält nebst dem noch neuen Schaaflause mit Stall und Scheuer, auch den Genus von $3\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen guter Lage, so wie eine bürgerliche Nutznießung gleich jedem andern Bürger, in Holz u. c. bestehend.

Die nähern Bedingungen können täglich bei Bürgermeister Keim in Neudenau eingesehen werden. Die Steiglustigen werden mit dem besondern Bemerkten eingeladen, daß auswärtige Steigerer sich mit einem Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Mosbach den 30. April 1822.

Großherzogl. 2. Landamtsrevisorat.
Herrmann.

2) Mosbach. Da der Gemeindschäferei bestand zu Ragenthal bis Michaeli d. J. zu Ende gehet, so soll nunmehr dieselbe wieder auf weitere 6 Jahre, als von Michaeli 1822 bis dahin 1828, an den Meistbietenden in Zeitbestand begeben werden.

Zu diesem Behufe hat man Tagfahrt auf Montag den 20. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Ragenthal anberaumt.

Die Schäferei kann mit 150 Stück Schaafe für sich, und mit 25 für den Knecht beschlagen werden.

Ferner erhält der Schäfer

1. ein einstöckiges Wohnhaus mit Keller und Stall, dann eine Scheuer mit Inbegriff des Schaaflalles, nebst einem Wurzgarten, und
2. bekommt er eine Bürgerholzgabe, gleich jedem andern Bürger, mit $1\frac{1}{2}$ Klafter.

Die weitem Bedingungen können bis zur Versteigerung dahier eingesehen werden.

Indem man die Steiglustigen hiermit einladet, wird dabei bemerkt, daß auswärtige Steigerer sich mit einem Zeugniß über Zahlungsfähigkeiten auszuweisen haben. Mosbach den 24. April 1822.

Großherzogl. 2. Landamtsrevisorat.
Herrmann.

2) Heidelberg. Auf Montag den 13ten Mai, Morgens 9 Uhr, werden zu Ziegelhausen, im Wirthshause zum Adler, 132 Klafter Grobschlagholz, 356 Klafter Kleinschlagholz, 8 Klafter Buchenklöße, 41 Klafter Birkenklöße, dann mehrere Loose Reifig aus dem herrschaftl. Walddistrikte Petermannsleinswald, des Reviers Ziegelhausen, öffentlich versteigert, wobei von den Steigern sogleich baare Zahlung geleistet, oder ein annehmbarer Bürge gestellt werden muß. Die Kauflustigen können dieses Gehölz mit dem Jagdjunker Förster von Raknitz in Ziegelhausen, vor der Versteigerung einsehen, und werden hiermit eingeladen, sich an besanntem Tage und zur bestimmten Stunde in Ziegelhausen einzufinden. Heidelberg den 30. April 1822.

Großherzogliches Forstamt.
v. Steube.

2) Bruchsal. [Mühlenversteigerung.] Die dem hiesigen Bürger und Müllermeister Michael Link gehörige ehemalige Schleif- oder sogenannte Labak's. Mühle außerhalb hiesiger Stadt, an dem Wege nach Heidelberg, beim Gelehen, bestehend in folgenden Grundstücken: 38 Ruthen Platz, worauf die Mahlmühle mit drei Mahlgängen und einem Schäl gange, eine Dehlmühle, eine Hanfreibe, die Wohnung, mit Scheuer und Stallungen erbaut sind; 10 Ruthen Pflanzgarten neben dem Bach, 20 Ruthen do. auf der Insel genannt, 3 Viertel 22 Ruthen Grasgarten bei der Mühle; 1 Viertel 38 Ruthen do., 1 Morgen 2 Viertel do. über dem Bach, nebst allen zum Mühlwesen gehörigen Geräthschaften, wird Donnerstags den 30. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr, auf dem Platze selbst auf terminweise Zahlung öffentlich zu Eigenthum versteigert.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bedingungen unmittelbar vor der Steigerungsverhandlung verkündet werden. Bruchsal den 1. Mai 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Gerbel.

Vdt. Schmidt.

2) Mosbach. Die Augustin Veucherts Mahl- Schneid- und Hanfreib- Mühle zu Rittersbach, wie solche unten näher beschrieben, wird im Wege gerichtlichen Zugriffs Donnerstags den 30. d. M. früh 9 Uhr, im Wirthshause zum Ritter all dorten aufgeboden, und Montags den 10. Juni l. J. früh 9 Uhr, jedoch mit amtlichem Ratifikation's Vorbehalt, zugeschlagen werden. —

Die Mahlmühle bestehet in zwei Mahl- und einem Schäl gange; der untere Stock ist von Stein erbauet, worunter sich ein geräumiger Keller befindet, und enthält ferner Stallung für 4 Pferde. Im zweiten Stock ist das Wohnzimmer, ein Nebenzimmer mit Ofen, dann eine Kammer und Küche. Im dritten Stock befinden sich fünf Zimmer, aber ohne Ofen; auf dem Speicher können gegen 300 Malter Früchte aufgeschüttet werden. In der dabei stehenden einstöckigen Scheuer ist Stallung für 10 Stück Rindsvieh angebauet; Schweinställe sind sechs vorhanden.

Es liegen bei der Mühle, und werden mitversteigert:

1 Viertel Pflanzgarten, 1/4 Viertel Krautzgarten, 2 Morgen Ackerland, und gegen 3 Viertel Wiesen.

Steigerungsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, das Auswärtige sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen rücksichtlich ihrer Fähigkeiten sowohl, als des erforderlichen Vermögens auszuweisen haben.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, auch können solche zuvor jeden Dienstag und Freitag auf dem Amtsrevisorats Bureau vernommen werden. Mosbach den 1. Mai 1822.

Groß, Stadt- u. l. Landamtsrevisorat.
Haagel.

3) Obergimpern. Der Zeitbestand des gräflich von Prschischen Schloßguts zu Obergimpern.

gimpfern, Amts Neckarbischofsheim, endigt sich bis Lichtmeß 1823. Solches besteht in einer geräumigen Wohnung und sonstigen hinlänglichen Oekonomiegebäuden, sodann in 108 Morgen Acker, 21 Morgen 7 Viertel Wiesen und Grasgarten, 2 Viertel Gemüsgarten, dann 90 Morgen Novals zehnden in drei Fluren. Gedachtes Gut wird man Montag den 20. Mai, Morgens 10 Uhr, auf dahiesigem Rathhause öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Die Bedingungen können jeden Samstag bei der Renteiverwaltung dahier eingesehen werden. Obergimpfern den 18. April 1822.

Gräfl. v. Urschische Rentei-Verwaltung.
Schupp.

3) Sinsheim. Künftigen Montag den 13. Mai l. J. Nachmittags 2 Uhr, werden in Kirchard ohngefähr

11 Malter Weizen,
50 „ Spelz, und
35 „ Abzug,

öffentlich versteigert, wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden. Sinsheim den 1. Mai 1822.

Großherzogl. Demianial-Verwaltung.
Göbel.

A n z e i g e.

Von dem großherzogl. bad. hochpreislichen Ministerium des Innern, Sanitäts-Commission, ist unterzeichnetem, nach sorgfältigster Prüfung, unterm 7. Oktober verm. Jahrs bezeugt worden, daß das von ihm gefertigte Cölnische Wasser, mit dem in seinem Zettel beschriebenen Siegel versehen, „alle gute Eigenschaften in sich vereinige, keine der Gesundheit nachtheilige Substanzen in sich fasse und überhaupt dem von Johann Maria Farina, gegenüber dem Jülich's-Platz in Cöln, gefertigt werdenden Cölnischen Wasser gleich komme.“ mithin auch ist solches jedem andern vorzuziehen,

das Fabriken liefern, deren Ruf nirgend so fest begründet ist, wie jener der oben erwähnten, was mit Bezug auf oben angeführtes Zeugniß wohl verdient, berücksichtigt zu werden, wenn auf Aechtheit und gute, heilsame Wirkungen gesehen wird. Mannheim im Jahr 1821.

L. Newhouse,
Eigenthümer der großherzogl. bad. privilegierten Fabrik von feinem Rauchtabak und Cigaren.

[Die Ziehung der Lotterie des Gutes Sürrenne in Schwabing bei München betreffend.] In Folge der Erklärung der Herren H. Hummel und Gabriel Ulrich, bei dem königl. bayerischen Landgerichte zu München übergeben, ist nun die Ziehung für Sürrenne auf den 30. Juni d. J. festgesetzt. — Loose zu dieser Ziehung sind noch bei Herren Gebr. Bruno in Mannheim zu 3 fl. zu haben.

Dienstnachrichten.

Se. Königl. Hoheit haben gnädigst geruht, die vakante katholische Pfarrei Nußloch, Landamts Heidelberg, dem landesherrlichen Dekan und Pfarrer Hammer zu Huttenheim zu verleihen.

Durch den Tod des kathol. Schullehrers Schule, ist die in Geld und Naturalien 250 fl. ohngefähr ertragende Schulstelle zu Kürzel erledigt worden; die Competenten um solches haben sich in dem gesetzlichen Termin vorschriftmäßig an das Königkreisdirektorium zu wenden.

Durch das erfolgte Ableben des Pfarrers Wieh ist die den Concursgesetzen unterliegende katholische Pfarrei Bühl, Amts Offenburg im Königkreise, mit einem Einkommen von ohngefähr 1300 fl., erledigt worden. Die Competenten um diese Pfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsbl. vom Jahre 1810, No. 38, insbesondere Art. 4, zu melden.

Carl Hermoldorf, Redakteur.